

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 20.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0214

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.03.2024			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 11. Dezember 2023
hier: Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht in dem vorliegenden Fall von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt, dass der Bürgerantrag des Herrn Norbert Lang vom 11. Dezember 2023 bezüglich der Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume abgelehnt wird.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Mit Ihrem Schreiben vom 11.12.2023 beantragt das Bürgerforum Troisdorf den vom Rat in seiner Sitzung am 02.11.2023 gefassten Beschluss zur Änderung der Überlassungsgrundsätze für städt. Schulräume und Schuleinrichtung zur außerschulischen Nutzung insoweit zu ändern, dass im Personenkreis 1 auch Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften in den Genuß einer kostenfreien Nutzung kommen.

Mit den Überlassungsgrundsätzen wurde vor Jahren bereits eine Regelung geschaffen, um den Troisdorfer Vereinen sowie ortsansässigen, von den Bürger*innen gewählten politischen Parteien Räume zur Durchführung von Versammlungen in kleinerem Rahmen zu schaffen. Die Räume sind grundsätzlich nur an juristische Personen zu vergeben. Eine Berücksichtigung der Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften den Überlassungsgrundsätzen ist daher nicht möglich.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete